

# 20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

## Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen

(fristgerecht eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung)

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde fristgerecht vom 01.08.2022 bis 02.09.2022 durchgeführt.

Die **frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde fristgerecht vom 01.08.2022 bis 02.09.2022 durchgeführt.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde fristgerecht vom 28.10.2022 bis 30.11.2022 durchgeführt.


Die **Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde fristgerecht vom 28.10.2022 bis 30.11.2022 durchgeführt.

Es ist keine Bürgerstellungnahme eingegangen.

Im Folgenden sind die fristgerecht eingegangenen Anregungen/Stellungnahmen in der Reihenfolge der oben genannten Verfahrensschritte aufgeführt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Namen von Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB abgedeckt.

## 20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Sonderbaufläche Reitplatz, Singen- Hausen

N°	Einwände, Anregungen und Hinweise	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägungsvorschlag
1	<p><b>Von:</b> [REDACTED] <b>An:</b> [REDACTED] <b>CC:</b> [REDACTED]</p> <p><b>Datum:</b> 12.09.2022 15:34 <b>Betreff:</b> AW: 20. Änderung des Flächennutzungsplans der GVV Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen; frühzeitige Beteiligung der Behörden <b>Anlagen:</b> 91-2511 // 22-03524 - 20. Änd. des FNP der GVV Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen "Reitplatz Dornermühle", Stadt Singen (Hohenwiel), Teilort Hausen an der Aach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung am o.g. Verfahren und die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p><b>Raumordnung – Referat 21</b></p> <p>Um die Errichtung eines weiteren Reitplatzes im Bereich des Reitsportzentrums Dornermühle zu ermöglichen, sollen mit dem Bebauungsplan „Reitplatz Dornermühle“ und der vorliegenden 20. Änderung des Flächennutzungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Hierzu soll eine Fläche von rd. 0,72 ha zukünftig nicht mehr als Fläche für die Landwirtschaft sondern als „Sonstiges Sondergebiet – Reitanlage“ dargestellt werden.</p> <p>Das Plangebiet liegt in einem im Regionalplan Hochrhein-Bodensee festgelegten Regionalen Grünzug, in dem gemäß Plansatz 3.1.1 des Regionalplans grundsätzlich keine Besiedlung stattfindet. Allerdings sind als Ausnahme bauliche Anlagen für Erholung, Freizeit und Sport zulässig, wenn sie die Funktionen der Grünzüge und den Charakter der Landschaft nicht wesentlich beeinträchtigen oder keine geeigneten Alternativen außerhalb der Grünzüge zur Verfügung stehen.</p> <p>Der als Sondergebiet dargestellte Reitplatz gehört zum benachbarten Reitsportzentrum Dornermühle. In der Begründung wird schlüssig dargelegt, dass ein Standort außerhalb des regionalen Grünzugs nicht in Frage kommt. Die in der Begründung und im Umweltsteckbrief vorgenommenen Bewertungen beziehen sich jedoch konkret auf den vorgesehenen Reitplatz. Daher regen wir an, die Zweckbestimmung der Sonderbaufläche auf die tatsächlich vorgesehene Nutzung zu konkretisieren (z.B. SO Reitplatz), statt der umfassenderen Zweckbestimmung „Sondergebiet Reitanlage“. Darüber hinaus bestehen aus Sicht der Raumordnung keine weiteren Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Die Fachstellungnahme unserer Abteilung 9 (LGRB) erhalten Sie im Anhang. Wir bitten um Beachtung. Es sind keine weiteren Fachstellungnahmen der Abteilungen unseres Hauses eingegangen.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen.</p> <p>[REDACTED]</p> <p>Regierungspräsidium Freiburg Referat 21 Baurecht, Raumordnung, Denkmalschutz Bissierstraße 7 D - 79114 Freiburg i. Br. Tel.: 0049 (761) 208 – 4695</p> <p>Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter: <a href="#">21-06: Beratung und Information über die Erfordernisse der Raumordnung (pdf, 508 KB)</a> <a href="#">21-07: Zielabweichungsverfahren, Raumordnungsverfahren bzw. raumordnerische Untersagungsverfahren (pdf, 508 KB)</a></p>	<p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>In der Begründung und der Plandarstellung wurde die Konkretisierung der Fläche als „Sondergebiet – Reitplatz“ als redaktionelle Änderung bereits zur öffentlichen Auslegung dargestellt.</p>

N°	Einwände, Anregungen und Hinweise	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägungsvorschlag
2	<div data-bbox="297 300 454 371" style="text-align: center;">  </div> <div data-bbox="808 300 1043 424" style="text-align: right;"> <p><b>Regionalverband Hochrhein-Bodensee</b>                  Im Wallgraben 50                  D-79761 Waldshut-Tiengen                  Tel.: +49 (0)7751/9115-0                  Fax: +49(0)7751/9115-30                  info@hochrhein-bodensee.de                  www.hochrhein-bodensee.de</p> </div> <hr/> <p><b>Anhörungsformular 1</b>                      <b>Bezug:</b> Ihr Schr. v.: 28.07.22    I.Z.:</p> <p><b>FNP-Änderung</b>                      <b>20. Änderung, „Reitplatz Dornermühle“ in Singen-Hausen an der Aach</b></p> <p><b>Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB</b></p> <div data-bbox="297 624 1043 679" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <p><input type="checkbox"/> 1. Wir haben keine Anregungen und verzichten auf eine Beteiligung am weiteren Verfahren.  <input type="checkbox"/> 2. Wir haben keine Anregungen.  <input checked="" type="checkbox"/> 3. Wir bringen folgende Anregungen vor:</p> </div> <p><b>Anregungen</b></p> <div data-bbox="297 703 1043 1106" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <p>Für die Beteiligung am Verfahren bedanken wir uns.</p> <p>Mit der vorliegenden 20. Änderung des FNP und des Bebauungsplanes „Reitplatz Dornermühle“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Reitplätzen auf einer Grundfläche von maximal 5.500qm geschaffen werden.</p> <p>Die hierfür vorgesehenen Flächen liegen innerhalb eines regionalen Grünzuges (Plansatz 3.1.1 des Regionalplan 2000). In regionalen Grünzügen findet eine Besiedlung nicht statt. Bauliche Anlagen für Freizeit, Erholung und Sport sind ausnahmsweise zulässig, wenn sie die Funktionen der Grünzüge sowie den Charakter der Landschaft nicht wesentlich beeinträchtigen oder keine geeigneten Alternativen außerhalb der regionalen Grünzüge zur Verfügung stehen.</p> <p>Da die Reitplätze im direkten Zusammenhang zum Reitplatz Dornermühle stehen, bestehen keine Alternativen außerhalb des regionalen Grünzuges. Im FNP ist die Ausweisung eines Sondergebietes Reitsport vorgesehen. Um die Funktion des Grünzuges zu sichern, regen wir dazu an, dass Sondergebiet im FNP (und damit dann auch im Bebauungsplan) entsprechend der angestrebten Nutzung als beispielsweise SO Reitplatz darzustellen (bzw. festzusetzen). Unter dieser Voraussetzung bestehen trotz der Lage im regionalen Grünzug keine Bedenken.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> </div> <p><b>Begründung, Rechtsgrundlage</b></p> <div data-bbox="297 1134 1043 1254" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <p>Regionaler Grünzug: Plansatz 3.1.1, Regionalplan 2000</p> </div> <p style="text-align: right;">45.107</p> <p>An:</p> <div data-bbox="297 1297 667 1406" style="text-align: left;"> <p><b>Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft                  Singen                  Fachbereich Bauen / Abt. Stadtplanung                  Hohgarten 2                  D-78224 Singen am Hohentwiel</b></p> </div> <div data-bbox="808 1297 1043 1342" style="text-align: right;"> <p>Waldshut-Tiengen, den 13.09.2022                  Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="801 1342 1077 1449" style="background-color: black; width: 100%; height: 100%;"></div>	<p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>In der Begründung und der Plandarstellung wurde die Konkretisierung der Fläche als „Sondergebiet – Reitplatz“ als redaktionelle Änderung bereits zur öffentlichen Auslegung dargestellt.</p>


20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Sonderbaufläche Reitplatz, Singen- Hausen

N°	Einwände, Anregungen und Hinweise	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägungsvorschlag
3	<p style="text-align: center;"><b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG</b> LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Stadt Singen Fachbereich Bauen Abteilung Stadtplanung Hohgarten 2 78224 Singen</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 12.08.2022 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: [REDACTED] Aktenzeichen: 2511 // 22-03362</p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>A Allgemeine Angaben</b></p> <p><b>Bebauungsplan "Reitplatz Dornermühle", Stadt Singen (Hohentwiel), Teilort Hausen an der Aach, Lkr. Konstanz (TK 25: 8218 Gottmadingen)</b></p> <p><b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 21.07.2022</p> <p>Anhörungsfrist 22.08.2022</p> <p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>Keine</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b></p> <p>Keine</p>	<p style="text-align: right;">Seite 4 von 8</p>

20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Sonderbaufläche Reitplatz, Singen- Hausen

N°	Einwände, Anregungen und Hinweise	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>LGRB Az. 2511 // 22-03362 vom 12.08.2022 Seite 2</p> <p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p><b>Geotechnik</b></p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von quartären Lockergesteinen des Auenlehms sowie der Holozänen Abschwemmmassen.</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p> <p>Beim Auenlehm ist mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.</p> <p>Die Holozänen Abschwemmmassen neigen zu einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonigschluffigen Verwitterungsbodens.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p><b>Boden</b></p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b></p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

## 20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Sonderbaufläche Reitplatz, Singen- Hausen

N°	Einwände, Anregungen und Hinweise	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>LGRB Az. 2511 // 22-03362 vom 12.08.2022 Seite 3</p> <p><b>Grundwasser</b></p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Die hydrogeologischen und geothermischen Untergrundverhältnisse können dem Hydrogeologischen Kartenwerk des LGRB (1: 50 000) (LGRB-Kartenviewer <a href="http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geola_hyd">http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geola_hyd</a>) und LGRBwissen <a href="https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/hydrogeologie">https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/hydrogeologie</a>) sowie dem Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie“ (ISONG, <a href="http://isong.lgrb-bw.de/">http://isong.lgrb-bw.de/</a>) entnommen werden.</p> <p>Auf die Lage des Plangebiets in der Zone III des festgesetzten Wasserschutzgebiets "VSG TB REMISHOF, BRUNNENGRUPPEN NORD und MÜNCHRIED, Singen" wird in der Begründung hingewiesen.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p> <p><b>Bergbau</b></p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauggebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p><b>Geotopschutz</b></p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p></p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p>

## 20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Sonderbaufläche Reitplatz, Singen- Hausen

Die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben zur Beteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB ihr Einverständnis bekundet und keine für die Flächennutzungsplanung relevanten Anregungen vorgetragen:

- DB Ag - Immobilien, E-Mail vom 29.07.2022
- Gemeinde Hilzingen, E-Mail vom 29.07.2022
- Stadt Aach, E-Mail vom 01.08.2022
- Autobahn GmbH des Bundes, E-Mail vom 01.08.2022
- ED Netze GmbH, E-Mail vom 01.08.2022 und vom 03.08.2022
- RP Stuttgart, Referat Luftverkehr und Luftsicherheit, E-Mail vom 01.08.2022
- VVG Engen, E-Mail vom 02.08.2022
- Stadt Singen, Abteilung Vermessung und Geoinformation, E-Mail vom 15.08.2022
- Thüga Energienetze GmbH, Singen, E-Mail vom 18.08.2022
- Landratsamt Konstanz, Koordinierungsstelle, Schreiben vom 30.08.2022
- Eisenbahnbundesamt, Schreiben vom 29.07.2022
- Polizeidirektion Konstanz, Schreiben vom 08.08.2022
- Vodafone West GmbH, Schreiben vom 19.08.2022
- Netze BW GmbH, Schreiben vom 09.08.2022
- Gemeinde Gottmadingen, Bauamt, E-Mail vom 22.09.2022

Keine Stellungnahmen sind eingegangen von:

- Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 4; Straßenwesen und Verkehr
- Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 47.2 Neubauleitung
- Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 4 - Straßenwesen und Verkehr
- Bürgermeisteramt Mühlhausen-Ehingen
- Bürgermeisteramt Radolfzell
- Verwaltungsgemeinschaft Stockach
- Gemeindeveraltungsverband Höri
- Agentur für Arbeit Konstanz
- Landespolizeipräsidium Konstanz Prävention
- BUND Naturschutz Zentrum Westlicher Hegau
- Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e. V.
- NABU-Bodensee-Zentrum Radolfzell-Hegau e.V.
- Abwasserzweckverband Hegau-Süd
- Abwasserzweckverband Hegau-Nord
- Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V. (BLHV)
- Unitymedia
- Enegiedienst AG
- E ON Energie AG

## 20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Sonderbaufläche Reitplatz, Singen- Hausen



- IHK Hochrhein-Bodensee • Handelsverband Südbaden e.V.
- Hauptgeschäftsstelle Freiburg"
- Handwerkskammer Konstanz
- Vermögen und Bau Baden-Württemberg
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hauptstelle Freiburg, Sparte Verwaltungsaufgaben
- Stadt Singen, Abteilung Kriminalprävention
- Stadt Singen, Abteilung Baurecht
- Stadt Singen, Abteilung Grün und Gewässer
- Stadt Singen, Abteilung Straßenbau
- Stadt Singen, Abteilung Vermessung
- Stadt Singen, Abteilung Umweltschutz
- Stadt Singen, Abteilung Sicherheit und Ordnung
- Stadt Singen, Abteilung Eigenbetrieb Stadtwerke - Abwasser
- Stadt Singen, Abteilung Eigenbetrieb Stadtwerke - Abfallwirtschaft
- Stadt Singen, Abteilung Eigenbetrieb Stadtwerke - Verkehr
- Stadt Singen, Abteilung Brandschutz/ Feuerwehr
- Eigenbetrieb Stadtwerke – Wasserversorgung
- DB Services Immobilien GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Evangelische Landeskirche in Baden
- Alt-Katholische Kirche St. Thomas, Singen
- Freikirche der Siebenten Tags- Adventisten
- Neuapostolische Kirche
- Freie evangelische Gemeinde Singen (FeG)
- Kath. Pfarramt Rielasingen St. Bartholomäus & St. Stephan
- Katholische Kirche Herz-Jesu, Singen
- Seelsorgeeinheit Mittlerer Hegau St. Verena
- Erzbischöfliches Bauamt Konstanz

Es wird davon ausgegangen, dass von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme abgegeben haben, die von diesen Behörden wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden. Der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen sind in diesem Zusammenhang auch keine Sachverhalte bekannt, die für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans von Bedeutung sein könnten.

Anregungen der öffentlichen Auslegung





## 20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Sonderbaufläche Reitplatz, Singen- Hausen

N°	Einwände, Anregungen und Hinweise	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägungsvorschlag
1	<p style="text-align: center;"></p> <p>LANDRATSAMT KONSTANZ   Benediktinerplatz 1   78467 Konstanz</p> <p>VVG Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen c/o Stadt Singen -Stadtplanung Hohgarten 2 78224 Singen</p> <p><b>Amt für Baurecht und Umwelt</b> Untere Baurechtsbehörde</p> <p>ANSPRECHPERSON: Clemens Baumeister DIENTSTEGEBÄUDE: Benediktinerplatz 1 78467 Konstanz</p> <p>ZIMMER-NR.: C 219 TELEFON: +49 7531 800-1430 FAX: +49 7531 800-1419 E-MAIL: clemens.baumeister@LRAKN.de</p> <p>INFORMATION: Persönliche Beratung bitte telefonisch vereinbaren. 24. November 2022   Az.: E2200050</p> <p><b>Flächennutzungsplan, 20. Änderung "Reitplatz Dornermühle"</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem oben genannten Bebauungsplan nimmt das Landratsamt Konstanz wie folgt Stellung:</p> <p><b>Abfallrecht und Gewerbeaufsicht:</b></p> <p>Nach Einsichtnahme in die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen unsererseits keine Bedenken und Anregungen.</p> <p><b>Kreisarchäologie:</b></p> <p>Gegen die Änderung bestehen keine Bedenken. Der Hinweis auf mögliche archäologische Bodenfunde in den textlichen Festlegungen zum o. g. Planungsvorhaben ist korrekt.</p> <p><b>Landwirtschaft:</b></p> <p>Mit der Aufstellung des o.g. Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans soll die Errichtung von Reitplätzen für den Betrieb Auer, Dornermühle, ermöglicht werden.</p> <p>Landratsamt Konstanz Benediktinerplatz 1   78467 Konstanz   T. +49 7531 800-0   F. +49 7531 800-1326   <a href="http://www.LRAKN.de">www.LRAKN.de</a></p> <p><b>Bankverbindung</b> Sparkasse Bodensee   IBAN DE87 6905 0001 0000 0124 35   BIC SOLADE33KNZ Weitere Bankverbindungen abrufbar unter <a href="http://www.LRAKN.de/bankverbindungen">www.LRAKN.de/bankverbindungen</a></p> <p style="text-align: right;"></p>	<p>Die Anmerkungen aus dem Bereich Abfallrecht und Gewerbeaufsicht, Kreisarchäologie, Landwirtschaft werden zur Kenntnis genommen</p>

## 20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Sonderbaufläche Reitplatz, Singen- Hausen

1	<div data-bbox="768 244 994 312" data-label="Image"></div> <p data-bbox="331 328 456 343">Aktenzeichen   E2200050</p> <p data-bbox="958 328 987 343">  S. 2</p> <p data-bbox="331 368 994 414">Das vorgenannte Vorhaben dient der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung des Betriebes im Reitsportbereich.</p> <p data-bbox="331 453 927 472">Daher bestehen von Seiten des Amtes für Landwirtschaft keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p data-bbox="331 509 421 528"><b><u>Naturschutz:</u></b></p> <p data-bbox="331 566 994 644">Es ist die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung eines „Sonstigen Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung Reitplatz auf ca. 7.200 m<sup>2</sup> Fläche beabsichtigt. Bei dem betroffenen Bereich handelt es sich um das Areal der Dornermühle nördlich der Stadt Singen.</p> <p data-bbox="331 683 994 786">Die bestehende Reithalle ist bereits von einem Bebauungsplan umfasst, jedoch werden die restlichen Grundstücksflächen bislang im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Weiterhin beinhaltet der bisher gültige Flächennutzungsplan in diesem Bereich einen Regionalen Grünzug.</p> <p data-bbox="331 825 994 928">Für den Neubau eines weiteren Reitplatzes mit 3.500 m<sup>2</sup> auf Flst. 1563 soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Da dieser nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist eine Änderung im Parallelverfahren erforderlich. Wir bitten Sie, dies im Einzelnen erforderlichenfalls mit der zuständigen Behörde abzustimmen.</p> <p data-bbox="331 967 994 1045">Der Flächennutzungsplan soll die Fläche dann als Sondergebiet darstellen. Der restliche Teil des Flurstücks verbleibt als Grünland bzw. soll als Pferdekoppel genutzt werden und wird daher in der Darstellung nicht angepasst.</p> <p data-bbox="331 1051 994 1129">Die Errichtung eines Reitplatzes wird als zulässiges und standortgebundenes Vorhaben eingestuft, das der Sport und Freizeitnutzung dient. Alternativstandorte sind aufgrund der Anbindung an den Reitverein nicht gegeben.</p> <p data-bbox="331 1168 994 1214">Der Ausgleich soll durch die Neuanlage einer Streuobstwiese nördlich der Reithalle erfolgen. Hierzu ergeht auf Ebene der Bebauungsplanung eine separate Stellungnahme.</p> <div data-bbox="331 1305 813 1337" data-label="Page-Footer"><p>Landratsamt Konstanz Benediktinerplatz 1   78467 Konstanz   T. +49 7531 800 0   F. +49 7531 800 1326   www.LRAKN.de</p></div> <div data-bbox="848 1310 994 1337" data-label="Image"></div>	<h3 data-bbox="1173 197 1989 233">Stellungnahme der Verwaltung/Abwägungsvorschlag</h3> <p data-bbox="1173 660 2051 764">Die Anregungen aus dem Bereich Naturschutz werden zur Kenntnis genommen, da diese für die Flächennutzungsplan-Änderung nicht relevant sind.</p> <p data-bbox="1173 802 2051 837">Die Anregungen werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.</p>
---	---	--

## 20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Sonderbaufläche Reitplatz, Singen- Hausen

1	<div data-bbox="801 247 1048 319"> <b>LANDKREIS</b> KONSTANZ</div> <p data-bbox="338 338 472 354">Aktenzeichen   E2200050</p> <p data-bbox="1003 338 1037 354">  S. 3</p> <p data-bbox="338 379 983 429">Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung des FNP zugunsten des o. g. Vorhabens.</p> <p data-bbox="338 470 1028 488">Die Stellungnahme ergeht im Einvernehmen mit dem zuständigen Naturschutzbeauftragten Hr. Keller.</p> <p data-bbox="338 561 456 579"><b><u>Straßenbauamt:</u></b></p> <p data-bbox="338 592 887 609">Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwendungen.</p> <p data-bbox="338 675 591 692"><b><u>Wasserwirtschaft und Bodenschutz:</u></b></p> <p data-bbox="338 705 976 754">Unsere Stellungnahme zum oben genannten Verfahren vom 30.08.2022 behält weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p data-bbox="338 888 510 925">Mit freundlichen Grüßen Landratsamt Konstanz</p> <p data-bbox="338 1380 853 1414">Landratsamt Konstanz Benediktinerplatz 1   78467 Konstanz   T. +49 7531 800-0   F. +49 7531 800-1326   www.LRAKN.de</p> <div data-bbox="891 1386 1043 1417"> <b>VIER LÄNDER REGION</b> BODENSEE</div>	<h3 data-bbox="1173 197 1989 233">Stellungnahme der Verwaltung/Abwägungsvorschlag</h3> <p data-bbox="1167 533 1630 683">Die Anmerkungen aus dem Bereich Straßenbauamt, Wasserwirtschaft und Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen</p>
---	--	--

## 20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Sonderbaufläche Reitplatz, Singen- Hausen

Die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben zur Beteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB ihr Einverständnis bekundet und keine für die Flächennutzungsplanung relevanten Anregungen vorgetragen:

- Eisenbahnbundesamt, Schreiben vom 26.10.2022
- ED Netze GmbH, E-Mail vom 08.12.2022
- Stadt Aach, E-Mail vom 24.10.2022
- Gemeinde Hilzingen E-Mail vom 21.10.2022
- IHK Hochrhein-Bodensee, E-Mail vom 02.12.2022
- Netze BW GmbH, Schreiben vom 20.10.2022
- Vermögen und Bauamt Konstanz, Schreiben vom 25.10.2022
- Autobahn GmbH des Bundes, E-Mail vom 26.10.2022
- Polizeipräsidium Konstanz, Verkehr Schreiben vom 21.10.2022

Keine Stellungnahmen sind eingegangen von:

- Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 4; Straßenwesen und Verkehr
- Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9
- Regierungspräsidium Freiburg Abt. 2
- Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 47.2 Neubauleitung
- Bürgermeisteramt Mühlhausen-Ehingen
- Bürgermeisteramt Radolfzell
- Verwaltungsgemeinschaft Engen
- Verwaltungsgemeinschaft Stockach
- Gemeindeverwaltungsverband Höri
- Verwaltungsgemeinschaft Gottmadingen
- Agentur für Arbeit Konstanz
- Landespolizeipräsidium Konstanz Prävention
- BUND Naturschutz Zentrum Westlicher Hegau
- Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e. V.
- NABU-Bodensee-Zentrum Radolfzell-Hegau e.V.
- Abwasserzweckverband Hegau-Süd
- Abwasserzweckverband Hegau-Nord
- Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V. (BLHV)
- Thüga Energie Singen
- Unitymedia
- Energiedienst AG
- Handelsverband Südbaden
- Telekom AG
- Industrie- und Handelskammer Konstanz
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hauptstelle Freiburg, Sparte Verwaltungsaufgaben

## 20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Sonderbaufläche Reitplatz, Singen- Hausen

- Stadt Singen, Abteilung Kriminalprävention
- Stadt Singen, Abteilung Baurecht
- Stadt Singen, Abteilung Grün und Gewässer
- Stadt Singen, Abteilung Straßenbau
- Stadt Singen, Abteilung Vermessung
- Stadt Singen, Abteilung Umweltschutz
- Stadt Singen, Abteilung Sicherheit und Ordnung
- Stadt Singen, Abteilung Eigenbetrieb Stadtwerke - Abwasser
- Stadt Singen, Abteilung Eigenbetrieb Stadtwerke - Abfallwirtschaft
- Stadt Singen, Abteilung Eigenbetrieb Stadtwerke - Verkehr
- Stadt Singen, Abteilung Brandschutz/ Feuerwehr
- Eigenbetrieb Stadtwerke – Wasserversorgung
- DB Services Immobilien GmbH
- Evangelische Landeskirche in Baden
- Alt-Katholische Kirche St. Thomas, Singen
- Freikirche der Siebenten Tags- Adventisten
- Neuapostolische Kirche
- Freie evangelische Gemeinde Singen (FeG)
- Kath. Pfarramt Rielasingen St. Bartholomäus & St. Stephan
- Katholische Kirche Herz-Jesu, Singen
- Seelsorgeeinheit Mittlerer Hegau St. Verena
- Erzbischöfliches Bauamt Konstanz
- E ON Energie AG

Es wird davon ausgegangen, dass von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme abgegeben haben, die von diesen Behörden wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden. Der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen sind in diesem Zusammenhang auch keine Sachverhalte bekannt, die für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans von Bedeutung sein könnten.

26.09.2022 / 10.01.2022